



Protokollauszug vom

19.01.2022

Departement Bau / Tiefbauamt:

Vernehmlassung Standards Staatsstrassen Kanton Zürich (Frist: 28. Januar 2022)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.795-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Vermessungsamt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Für den Bau und den Betrieb der kantonalen Verkehrsinfrastrukturanlagen hat die Baudirektion neue Standards definiert. Die Regelungen betreffen die Gestaltung und die Finanzierung bei der Erstellung und im Betrieb.

Das Zürcher Strassengesetz regelt für die Städte Zürich und Winterthur unter § 43.1, dass die Strassen mit überkommunaler Bedeutung auf dem Gebiet der Städte Zürich und Winterthur von diesen erstellt, ausgebaut und unterhalten werden. Mit diesem Sonderstatus sind die Städte Zürich und Winterthur von der neuen Regelung nicht betroffen, diese wird schon seit Jahren so angewendet.

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2021 lädt die Baudirektion des Kantons Zürich die Gemeinden zur Vernehmlassung zu den neuen Standards Staatsstrassen. ein.

2. Stellungnahme

Gemäss Schreiben Beilage.

Anhang

Schreiben an Baudirektion Kanton Zürich, Regierungsrat Dr. Martin Neukom



Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Baudirektion Kanton Zürich
Regierungsrat Dr. Martin Neukom
Walcheplatz 2
8090 Zürich

19. Januar 2022 SR.21.795-2

Vernehmlassung Standards Staatsstrassen Kanton Zürich

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2021 wurden die Gemeinden des Kantons Zürich eingeladen, zu den neuen Standards für Staatsstrassen im Kanton Zürich bis 28. Januar 2022 Stellung zu nehmen.

Das kantonale Strassengesetz Zürich regelt für die Städte Zürich und Winterthur, dass diese die Planung, den Bau sowie den Unterhalt der Verkehrsinfrastrukturanlagen selber planen und umsetzen. Die Kosten werden nach einem definierten Kostenteiler mit dem Kanton über die Bau- und Unterhaltungspauschalen abgerechnet.

Die Zusammenarbeit der Stadt Winterthur mit dem Kanton Zürich läuft schon heute nach den Regelungen der neuen Standards, weshalb der Stadtrat auf eine detaillierte Stellungnahme verzichtet.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates

Michael Künzle
Stadtpräsident

Ansgar Simon
Stadtschreiber